

OB 12.4 Oberengadin

<p>Allgemeine Informationen und technische Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortkanton: Graubünden ▪ Betroffene Gemeinden: Bever, Samedan ▪ Zuständige Amtsstelle: BAV ▪ Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, BAK, kantonale Fachstellen Graubünden ▪ Anderer Partner: RhB 	<p>Verweise:</p> <p>Kap. 4.1</p> <p>OB 12.1 Raum Landquart</p> <p>OB 12.2 Prättigau</p> <p>OB 12.3 Raum Davos – Klosters</p>		
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Der Betrieb Chur – St. Moritz ist heute auch touristisch geprägt, entsprechend ist das Angebot der RhB sowohl den saisonalen wie auch wetterbedingten Schwankungen unterworfen und zeitweise mit Überlasten konfrontiert.</p>	<p>Grundlagen:</p> <p>Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)</p>		
<p>Vorhaben</p> <p>Umfahrung Bever: Als Studie liegt westliche Umfahrung von Bever</p>	<p>Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2025 der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013</p>		
<p>Vorgehen</p> <p>Eine Realisierung des Umfahrung Bever ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschnittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Eine Abstimmung mit dem Welterbe Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina und dem ISOS-Objekt Bever ist durchzuführen.</p>	<p>(BBI 2014 4109)</p>		
<p>Stand der Beschlussfassung</p>	<p style="text-align: center;">offen</p>		
<p>Massnahmen und Stand der Koordination</p> <p>Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umfahrung Bever. 	<p>F</p>	<p>Z</p>	<p>V</p> <p style="text-align: center;">♦</p>
<p>Hinweise zu den Festlegungen</p> <p>Die Albula-Strecke der Rhätischen Bahn gehört zur Welterbestätte Rhätische Bahn in der Kulturlandschaft Albula/Bernina gemäss dem Übereinkommen vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt (UNESCO Welterbekonvention; SR 0.451). Mit der Ratifizierung dieses Übereinkommens hat sich die Schweiz verpflichtet, den aussergewöhnlichen universellen Wert der Stätte zu erhalten.</p> <p>Der vom Bundesrat genehmigte kant. Richtplan definiert den Umgang mit dem Welterbe. Die Umfahrung Bever ist darin als Zwischenergebnis festgehalten.</p>	<p>Hinweise:</p> <p>Richtplan Kanton Graubünden</p>		

OB 12.4 Oberengadin

